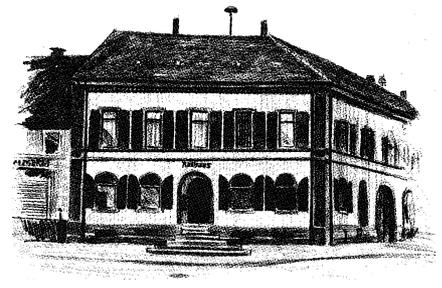


Verkündigungsblatt



– Amtsblatt –
der Gemeinde

Kappel - Grafenhausen



Donnerstag, den 26. Juli 2018

Nummer 30

RIED- WOCHE SEMAINE DE RIED

28. Juli – 12. August 2018
28 juillet – 12 août 2018

Kappel-Grafenhausen
Meißenheim
Neuried
Schwanau

Mit freundlicher Unterstützung von:



**E-Werk
Mittelbaden**
Dahem gut versorgt

badenova
Energie. Tag für Tag



Erweiterung der Verbandskläranlage:**"Tag der offenen Tür" diesen Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr**

An diesem Sonntag, dem 29. Juli 2018, findet von 11:00 bis 18:00 Uhr auf der Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbandes Südliche Ortenau im Ellenbogenwald (Kappel) ein "Tag der offenen Tür" statt.

Der Abwasserzweckverband Südliche Ortenau hat in den zurückliegenden zwei Jahren die Verbandskläranlage in Kappel erweitert und optimiert. Durch die weiterhin stetige Zunahme der Belastung der Verbandskläranlage aufgrund der Entwicklungsprognosen im Verbandsgebiet wurde die Kapazitätsgrenze der Kläranlage erreicht. Mit der Erweiterung wurden auch Anlagenteile der Verbandskläranlage erneuert und auf den Stand der Technik gebracht. Ein wichtiger Schritt zur Reinhaltung der Gewässer und damit zum Schutz und zur Erhaltung unserer Umwelt ist getan.

Die Bevölkerung wird zur Besichtigung der erweiterten Kläranlage eingeladen. Bei fachkundigen Führungen über die Kläranlage erhalten sie einen Einblick in die verschiedenen Stufen der Abwasserreinigung. Firmen demonstrieren die heutigen Möglichkeiten der Kanaluntersuchung und Sanierung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Wichtige Rufnummern - Informationen - Notdienste**Rathaus Kappel - Öffnungszeiten Bürgerbüro:**

Mo. + Do.: 13:30 - 16:30 Uhr
Di. + Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr**

Öffnungszeiten Haupt- und Finanzverwaltung:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr**

| | | |
|--|---------------------------|--------------|
| Bürgermeister/Sekretariat | (Frau Hauger/Frau Kohler) | 863-10 |
| Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt/Rente | (Frau Kocon) | 863-0 |
| Hauptamtsleiter | (Herr Kunz) | 863-14 |
| Hauptamt | (Herr Fischer) | 863-21 |
| Ordnungs-/Personalamt | (Frau Dürr) | 863-13 |
| Standesamt/Grundbuch-Einsichtsstelle | (Frau Barz) | 863-22 |
| Friedhöfe/Liegenschaften | (Frau Wacker) | 863-17 |
| Technisches Bauamt | (Herr Luick) | 863-26 |
| Bauverwaltung | (Frau Trotter) | 863-28 |
| Rechnungsamt/Haushaltsplan | | |
| Buchführung/Anliegerbeiträge | (Herr Zeller) | 863-16 |
| Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer/Wasser- u. | | |
| Entwässerungsgebühren | (Frau Frosch) | 863-15 |
| Gemeindekasse | (Frau Schießle) | 863-12 |
| Gemeindekasse | (Frau Beckert) | 863-24 |
| Förster (mittwochs 17-18 Uhr) | (Herr Göppert) | 0175 5928380 |
| Faxnummer | | 863-18 |

Rathaus Grafenhausen - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr **Di.: 13:30 - 18:00 Uhr**
Mi. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

| | | |
|--|----------------|----------|
| Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt | (Frau Lehmann) | 8633-0 |
| Förster (dienstags 17-18 Uhr) | (Herr Göppert) | 8633-47 |
| Faxnummer | | 8633-46 |
| Wassermeister OT Kappel und OT Grafenhausen | | 78 06 03 |
| Wassermeister Wasserversorgungsverband | | 86 58 53 |

Kath. Pfarrbüro Grafenhausen 62 62
Sprechstunden: Mi. 16:00 - 17:30 Uhr

Kath. Pfarrbüro Kappel 62 71
Sprechstunden: Mi. 14:30 - 15:30 Uhr

Zentrales Pfarrbüro SE Rust 86 148 - 00
Telefonsprechzeiten: Mo. bis Fr. von 9 - 11 Uhr

Evang. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 / 93 82
Bürozeiten: Di. 9 - 11 Uhr; Mi. 15 - 16 Uhr

| | |
|---|--------------------------|
| Feuerwehr Notfallrettung | 1 12 |
| Kommandant Hilmar Singler | 66 17 |
| Stellvertr. Kommandant Timo Hillß | 0171 / 42 86 797 |
| Feuerwehrgerätehaus Kappel-Grafenhausen | 7 82 22 |
| Feuerwehrgerätehaus Fax | 86 62 65 |
| Polizei Notruf | 1 10 |
| Polizeiposten Ettenheim | 44 69 50 |
| Bezirksschornsteinfegermeister | 0 78 24 / 5 38 |
| Erdaushubdeponie OT Kappel | 0781 / 805-96 00 |
| Mi. u. Do. 8 - 12:30 und 13 - 16:45 Uhr | |
| Kompostierungsanlage Wittenweiler | 0 78 24 / 38 49 o. 24 84 |
| Di. + Do. 13:30 - 18:00, Sa. 8:30-12:30 Uhr | |
| Betriebsferien: 6.-24.08.18; Sa. 18.08. + 25.08. geöffnet | |
| Gas Badenova | 0 18 02 / 76 77 67 |
| netze BW, Rheinhausen | 08 00 / 3 62 94 77 |
| Schlüsselaufsperrdienst Tag und Nacht | 0172 / 19 55 099 |
| Tierkörperbeseitigung | 0 77 74 / 9 33 90 |
| Vergiftungsinformationszentrale | 07 61 / 1 92 40 |
| Telefonseelsorge | 0 800 111 0 111 |
| Arzt-Notdienst | 116 117 |
| Zahnarzt-Notdienst | 0 18 03 / 22 25 55-11 |
| Apotheken-Notdienst | 0 800 / 228 228-0 |
| Hilfen für Schwangere in Not | 0 800 / 00 66 737 |
| Krankentransporte | 0781 / 1 92 22 |
| Krankenhaus Ettenheim | 43 00 |
| Krankenhaus Lahr | 0 78 21 / 93-0 |
| Nachbarschaftshilfe | 86 53 74 |
| Sprechstd. Förderverein Sen.-Wohnanlage Grafenhausen , Kirchstraße 70, Do. 17 - 18 Uhr | 86 53 74 |

Apotheken-Notdienst

Samstag, 28.07.2018: Marien-Apotheke, Ettenheim

Sonntag, 29.07.2018: Schlüssel-Apotheke, Lahr

| | |
|---|-----------|
| Kindergarten St. Cyprian und Justina OT Kappel | 64 36 |
| Kindergarten Regenbogen OT Kappel | 86 54 64 |
| Kindergarten Blumenwiese OT Kappel | 86 744 31 |
| Kindergarten Sonnenschein OT Grafenhausen | 65 98 |

Riedwoche 2018

Wir freuen uns, Ihnen auch 2018 wieder ein vielfältiges Programm bei der nunmehr 9. Auflage der Riedwoche zusammen mit den Hauptsponsoren Badenova und dem E-Werk Mittelbaden in unserer Freizeitregion Ried bieten zu können.

Vom 28. Juli bis 12. August erwartet Sie wieder ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm. Zahlreiche Privatpersonen, Vereine und Gewerbetreibende präsentieren sich und die besondere Vielfalt unserer Region durch eine Fülle an tollen Angeboten. Die Palette reicht von Rad- und Wandertouren über Boots- und Kutschfahrten, kulinarische Leckerbissen, Dorf- und Kirchenführungen bis hin zu allgemeinen Vereinsveranstaltungen.

Gestalten Sie Ihren Urlaub daheim aktiv und genussvoll durch einen Besuch der Riedwoche.

Die Angebote der Riedwoche finden Sie im neuen Riedwochenprospekt. Die Programmpunkte können Sie im Übrigen auch auf unserer Internetseite unter www.kappel-grafenhausen.de nachlesen.

Auf Ihren Besuch der Riedwoche freuen sich die Gemeinden Schwanau, Meißenheim, Neuried und Kappel-Grafenhausen.

Mit freundlicher Unterstützung von:



Ferienprogramm 2018

In den kommenden Tagen stehen im Rahmen unseres Ferienprogramms die nachfolgenden Aktionen an. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen, diese können Sie dem Ferienprogrammheft entnehmen.

Donnerstag, 26.07.2018

- Schmetterlinge und Blumen im Taubergießen**
NABU Naturschutzstation Taubergießen
14:00 Uhr am Parkplatz Zollhaus, Rheinstr. 40

Freitag, 27.07.2018

- Wasserschlacht bei der Jugendfeuerwehr**
Jugendfeuerwehr Kappel-Grafenhausen
16:00 Uhr am Gerätehaus Kappel-Grafenhausen
- Feierabendhock der Musikkapelle Grafenhausen**
Musikkapelle Grafenhausen
17:00 Uhr am Schulparkplatz Grafenhausen

Montag, 30.07.2018

- Ein Tag im AlpaWaKi**
– Termin findet nicht statt! –
–AlpaWaKi Ettenheimweiler, Heike Petsch–
–10:00 Uhr, AlpaWaKi Ettenheimweiler, Kreuzbuck–

Dienstag, 31.07.2018

- Themennachmittag rund um Detektive**
Katholische öffentliche Bücherei
15:00 Uhr, Katholische öffentliche Bücherei

Mittwoch, 01.08.2018

- Heute malen wir verrückte Tiere**
Sabine Ziegler
14:00 Uhr, Bürgersaal Grafenhausen

- Spiel und Spaß beim Schützenhaus**
Schützenverein Grafenhausen
14:00 Uhr, Schützenhaus

Donnerstag, 02.08.2018

- Spiel und Spaß beim Schützenhaus**
Schützenverein Grafenhausen
14:00 Uhr, Schützenhaus

Freitag, 03.08.2018

- Wir gestalten unser Traumpferd**
Familie Holtzmann
14:30 Uhr, Lobo-Ranch, Hauptstr. 186

Sonntag, 05.08.2018

- Vogesenwanderung**
Richard Wohlleb
08:00 Uhr, Kirche Kappel
- Auf den Spuren unserer Vorfahren**
Bruno Götz
17:00 Uhr, Rathaus Kappel, Rathausplatz

Kurz notiert: Aus dem Rathaus

Freizeittipp:

Wieberbuabe auf der Landesgartenschau

Die Wieberbuabe spielen am **Donnerstag, dem 9. August 2018, ab 17:00 Uhr** auf der Landesgartenschau in Lahr. Über "mitreisende Fans" aus Kappel-Grafenhausen würden sich die sympathischen Repräsentanten unserer Gemeinde freuen.

Bürgersprechstunde

Die nächste Sprechstunde für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kappel-Grafenhausen findet statt am

- **Dienstag, dem 14. August 2018, im Rathaus Ortsteil Grafenhausen in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr,**
- **Mittwoch, dem 15. August 2018, im Rathaus Ortsteil Kappel in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr.**

Zu dieser Zeit kann **ohne Terminvereinbarung bei Herrn Bürgermeister Paleit** vorgesprochen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu der am **30. Juli 2018, 19:30 Uhr**, im Bürgersaal des Rathauses Grafenhausen stattfindenden **öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates.

Tagesordnung

12.1. Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

12.2. Frageviertelstunde

12.3. Straßenbeleuchtung;

Änderung der Kabelführung für die Straßenbeleuchtung im Bereich der Brücke am Quellrain

12.4. Gemeinde Rust

Bebauungsplan "Innerer Ring Ost" unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Offenlage nach § 3(2) BauGB

12.5. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2018

12.6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2018

12.7. Verschiedenes / aktuelle Informationen / weitere Bekanntgaben

Jochen Paleit, Vorsitzender

Verkauf von Wohnbaugrundstücken im neuen Wohnbaugebiet Hubfeld IV;

Bewerbungsstart für die Zuteilung eines Baugrundstückes (3. Vergaberunde)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Bauplatzinteressenten, Kappel-Grafenhausen ist eine typische, dabei jedoch auch ganz besondere Gemeinde Badens: Unsere Gemarkung reicht von den Höhen des Schwarzwaldes bis hin zum Rhein; bei uns treffen sich Baden und Elsass, Kappel-Grafenhausen und Rhinau. Während die Schwarzwaldhöhen von einem eher rauen Klima geprägt sind, mutet das Rheintal fast schon mediterran an. Kappel-Grafenhausen ist für Bürger und Gäste lebens- und liebenswert und für Unternehmen attraktiv. *Genießen Sie Leben in Rheinkultur!*

Wir freuen uns sehr, dass wir nun im attraktiven Neubaugebiet Hubfeld IV in Grafenhausen jungen Familien und Neubürgern die Möglichkeit bieten können, in den eigenen vier Wänden zu leben.

Bei der jetzigen 3. Vergaberunde werden nunmehr 9 Wohnbauplätze verkauft.

Interessierte Bauwillige können sich ab sofort mit dem Formular "Bewerbungsbogen für einen Bauplatz in der Gemeinde Kappel-Grafenhausen" für einen Bauplatz bewerben. Der Gemeinderat entscheidet dann anhand der Vergaberichtlinien über den jeweiligen einzelnen Grundstücksverkauf. Personen, die sich bereits auf die Interessentenliste für einen Bauplatz haben eintragen lassen, werden nochmals direkt von der Gemeindeverwaltung angeschrieben. Den Bewerbungsbogen sowie die Vergaberichtlinien erhalten Sie in den jeweiligen Bürgerbüros und auf der Homepage der Gemeinde Kappel-Grafenhausen unter www.kappel-grafenhausen.de.

Bewerbungsschluss für die 3. Vergaberunde: 28.09.2018

Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen fördert den Eigenheimbau, insbesondere für Familien mit Kindern. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wird die Zuteilung der Baugrundstücke an gewisse Bedingungen geknüpft. Der Gemeinderat hat deshalb am 23.07.2018 die Vergaberichtlinien für die Zuteilung der Wohnbaugrundstücke neu festgelegt.

Der Bauplatzpreis (erschlossen) wurde durch den Gemeinderat auf 190,00 Euro/m³ festgelegt.

Wir fördern Familien: Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen weist darauf hin, dass Bewerber mit Kindern im Zuge des Erwerbs eines Wohnbaugrundstücks für den Bau eines eigengenutzten Familienheimes einen Kaufpreisschlag in Höhe von 2.000 Euro je Kind erhalten können.

Haben Sie noch weitere Fragen zur Bauplatzvergabe?

Wenden Sie sich bitte an: Gemeindeverwaltung Kappel-Grafenhausen, Rathaus Kappel, Frau Cornelia Wacker, Tel. 07822 / 863 17, Mail: cornelia.wacker@kappel-grafenhausen.de.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Paleit

Jochen Paleit, Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen (Ortenaukreis)



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23. Juni 2018 folgende Hauptsatzung beschlossen.

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem beschließenden Ausschuss oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat, oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeinde für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
- (2) Für die Zahl der Gemeinderäte ist die nächstniedrige Gemeindegrößengruppe (14 ehrenamtliche Mitglieder) im Sinne des § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung maßgebend.
- (3) Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung.

III. Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Technische Ausschuss
 - 1.2 "Hilfsfonds für Menschen"
- (2) Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sieben weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Der Ausschuss "Hilfe für Menschen" besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sechs weiteren Mitgliedern des Gemeinderates
- (4) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten selbstständig an Stelle des Gemeinderates.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in § 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Be-

schlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der des beschließenden Ausschusses gehört.

§ 7 Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Gebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.6 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 1.7 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park und Gartenanlagen,
 - 1.8 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Der Technische Ausschuss entscheidet in seinem Aufgabenbereich im Rahmen des Haushaltsplans über:
 - 2.1 die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss), sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.2 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall.

§ 8 Ausschuss "Hilfe für Menschen"

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses "Hilfe für Menschen" umfasst die Verwaltung des Fonds "Hilfe für Menschen".
- (2) Der Ausschuss "Hilfe für Menschen" ist innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für die Bewirtschaftung der Fondsmittel, soweit der Betrag im Einzelfall nicht mehr als 10.000 Euro beträgt.
- (3) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss "Hilfe für Menschen" über die Vergabe der Mittel aus dem Fonds "Hilfe für Menschen" entsprechend der vom Gemeinderat hierzu erlassenen Richtlinie in der jeweils aktuellen Fassung.

IV. Bürgermeister

§ 13 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 14 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und

regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall.
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 Euro im Einzelfall.
- 2.3 die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe, sowie die Stundung von Forderungen im Einzelfall von 3 bis 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 Euro.
- 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.000 Euro beträgt.
- 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufrechten, im Wert bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.
- 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 Euro im Einzelfall.
- 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.
- 2.8 Abschluss, Aufhebung und Änderung von Versicherungsverträgen.
- 2.9 den Verkauf des Waldertrages.
- 2.10 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung, sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt.
- 2.11 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßgaben der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
- 2.12 die Umschuldung von Darlehen.
- 2.13 die Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Angelegenheiten von
 - 2.13.1 Beschäftigten bis Entgeltgruppe 5 TVöD, sowie Entgeltgruppe S 3 TVöD im Rahmen des Stellenplans,
 - 2.13.2 von Aushilfskräften,
 - 2.13.3 Beamtenanwärtern, Auszubildenden und Praktikanten.
- 2.14 die Durchführung von Stellenausschreibungen, sofern die freigewordene Stelle im Stellenplan aufgeführt ist.

2.15 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 15 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden drei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

VI. Ortsteile

§ 16 Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
 - 1.1 Kappel am Rhein
 - 1.2 Grafenhausen
- (2) Die Gemeinde Kappel am Rhein und Grafenhausen vereinigen sich zu der neuen Gemeinde Kappel-Grafenhausen. Die Namen der vereinigten Gemeinden werden als Ortsteilbezeichnung beibehalten.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens

§ 17 Nebenstellen

Im Ortsteil Grafenhausen wurde eine Nebenstelle des Verwaltungssitzes (Ortsteil Kappel am Rhein) eingerichtet.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 18 Unechte Teilortswahl

- (1) Von den in § 16 Abs. 1 genannten Ortsteilen bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO
 - 1.1 der Ortsteil Kappel am Rhein (Wohnbezirk I)
 - 1.2 der Ortsteil Grafenhausen (Wohnbezirk II)
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

| | |
|------------------------------------|----------------|
| 2.1 Wohnbezirk Kappel am Rhein (I) | 7 Sitze |
| 2.2 Wohnbezirk Grafenhausen (II) | 7 Sitze |

Die Sitzverteilung im Gemeinderat ist vor jeder Gemeinderatswahl unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Bevölkerungsanteils der beiden Ortsteile Kappel am Rhein und Grafenhausen zu überprüfen.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt zum 1. August 2018 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 6. Juni 2016 außer Kraft.

Kappel-Grafenhausen, den 23. Juli 2018

Bürgermeisteramt



Jochen Paleit

Jochen Paleit, Bürgermeister

Hinweis: eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Ortenaukreis



Satzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen am 23.07.2018 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung - Benutzungsverhältnis

(1) Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen betreibt die Kindertagesstätten Sonnenschein, Regenbogen und Blumenwiese im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTagG) als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag der Sorgeberechtigten. Im Antrag sind anzugeben:

1. der Zeitpunkt, ab dem der Platz belegt wird
2. persönliche Angaben des Kindes und der Sorgeberechtigten
3. persönliche Angaben zu den weiteren Kindern unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners

Der Antrag ist mit allen Angaben und erforderlichen Unterlagen spätestens 4 Wochen vor der Aufnahme vorzulegen.

(3) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.

(4) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

(5) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigen oder zwingenden Gründen beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldig fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid.

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten werden Benutzungsgebühren gem. § 3 erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten; der Monat August ist gebührenfrei.

(2) Gebührenmaßstab ist die Art der Einrichtung, der Umfang der Betreuungszeit, das Alter des Kindes und die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gem. § 3 Abs. 3 auf 50 v.H. Auch für Schulanfänger, für die eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses bis zu dem Werktag, welcher dem Tag der Einschulung vorhergeht, vereinbart wurde, ermäßigen sich die Gebührensätze gem. § 3 Abs. 3 auf 50 v.H., sofern der der Einschulung vorhergehende Werktag nicht nach dem 15. des Monats liegt.

(4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 3 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt.

(2) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist diese Änderung der Gemeinde unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung eingetreten ist, mitzuteilen.

Verringert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, werden die Benutzungsgebühren für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung eingetreten ist.

Erhöht sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, werden die Benutzungsgebühren für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

(3) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

a) Kinder über 3 Jahre

| Regelbetreuung Beschreibung: Maximal 35 Stunden wöchentlich mit einer Pause von mindestens 1 Stunde am Tag | Kindergartenjahr 2018/2019 | Kindergartenjahr 2019/2020 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| für ein Kind | 124,00 € | 128,00 € |
| für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren | 95,00 € | 98,00 € |
| für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren | 63,00 € | 65,00 € |
| für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 21,00 € | 22,00 € |

Erweiterte Regelung für Kinder, die für den Regelkindergarten angemeldet sind:

In **begründeten Einzelfällen** können Kinder, die für den Regelkindergarten angemeldet sind, maximal 4 Tage im Monat anstelle der Nachmittagsbetreuung das Angebot für die Betreuung in der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Betreuung bis 14.00 Uhr) in Anspruch nehmen.

Hierfür wird keine weitere Gebühr erhoben.

Diese Regelung kann seitens des Kindergartenträgers nur dann angeboten werden, wenn die zulässige Aufnahmekapazität der bestehenden VÖ-Plätze an diesen Tagen nicht überschritten wird.

| Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 6,5 Std. täglich | Kindergartenjahr 2018/2019 | Kindergartenjahr 2019/2020 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| für ein Kind | 155,00 € | 162,00 € |
| für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren | 119,00 € | 124,00 € |
| für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren | 79,00 € | 82,00 € |
| für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 26,00 € | 27,00 € |

| Ganztagesbetreuung Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 9 Std. täglich | Kindergartenjahr 2018/2019 | Kindergartenjahr 2019/2020 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| für ein Kind | 285,00 € | 310,00 € |
| für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren | 218,00 € | 237,00 € |
| für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren | 145,00 € | 158,00 € |
| für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 48,00 € | 52,00 € |

b) Kinder unter 3 Jahren

| U3 Krippenbetreuung Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 6,5 Std. täglich | Kindergartenjahr 2018/2019 | Kindergartenjahr 2019/2020 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| für ein Kind | 283,00 € | 306,00 € |
| für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren | 211,00 € | 228,00 € |
| für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren | 142,00 € | 154,00 € |
| für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 56,00 € | 61,00 € |

| U3 Krippenbetreuung Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 4,5 Std. täglich | Kindergartenjahr 2018/2019 | Kindergartenjahr 2019/2020 |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| für ein Kind | 223,00 € | 243,00 € |
| für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren | 166,00 € | 181,00 € |
| für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren | 112,00 € | 122,00 € |
| für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 45,00 € | 49,00 € |

| Kinder im Eingewöhnungsmonat | Kindergartenjahr 2018/2019 | Kindergartenjahr 2019/2020 |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| für ein Kind | 85,00 € | 90,00 € |
| für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren | 53,00 € | 56,00 € |
| für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren | 43,00 € | 45,00 € |
| für ein Kind bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 11,00 € | 12,00 € |

§ 4 Gebühren für die Mittagsmahlzeit

Für die Teilnahme an der Mittagsmahlzeit wird zusätzlich zu den Gebühren nach § 3 Abs. 1 und 2 eine Verpflegungsgebühr erhoben.

Diese beträgt je Essen:

- für Kinder über 3 Jahren: 3,25 Euro
- für Kinder unter 3 Jahren: 3,15 Euro

§ 5 Ferienbetreuung

(1) Während der Sommerferien der Kindergärten wird für das gesamte Gemeindegebiet eine zweiwöchige Ferienbetreuung in einem Kindergarten, mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche angeboten. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Trägers der Kinderbetreuungseinrichtungen; ein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Ferienbetreuung besteht nicht.

(2) Die Anmeldung hat spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen. Das Anmeldeformular wird jeweils vor den Ferien rechtzeitig im Verkündigungsblatt der Gemeinde Kappel-Grafenhausen und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

(3) Durch die Anmeldung an der Ferienbetreuung geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass die Kinder an Ausflügen teilnehmen dürfen und für Anzeigen im Verkündigungsblatt und der Homepage der Gemeinde fotografiert werden dürfen. Falls dies nicht gewünscht ist, muss es ausdrücklich und schriftlich widerrufen werden.

(4) Die Ferienbetreuung in den Sommerferien kann für Kinder, die zur Einschulung anstehen, bei Bedarf noch gebucht werden.

(5) Die Ferienbetreuung ist ausschließlich für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, die in der Gemeinde Kappel-Grafenhausen gemeldet sind.

(6) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

| Ferienbetreuung | Gebühr |
|---|-----------------|
| Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 6 Std. täglich | |
| 1 Woche / Kind | 50,00 € |
| 2 Wochen / Kind | 100,00 € |

(7) **Stornierungsregelung:** Eine Abmeldung von der Ferienbetreuung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und ist bis zum ersten Tag der Ferienbetreuung kostenfrei. Danach ist die Gebühr in vollem Umfang zu entrichten. Die Abmeldung ist schriftlich an die Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Rathausstr.2, 77966 Kappel-Grafenhausen zu richten.

§ 6 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Gebührensschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 2 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.

(2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Gebührensschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 2 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührensschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 24. Juli 2012, zuletzt geändert am 09.10.2017, außer Kraft.

Kappel-Grafenhausen, 23.07.2018



Jochen Paleit
Bürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Ortenaukreis



Satzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen über die Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung an den Grundschulen der Gemeinde Kappel-Grafenhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am 23.07.2018 aufgrund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung für die Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung an den Grundschulen der Gemeinde Kappel-Grafenhausen beschlossen:

§ 1 Einrichtung einer Kernzeitbetreuung

- (1) Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen richtet eine Kernzeitbetreuung an den Grundschulen Ferdinand-Ruska-Schule und Taubergießen-Schule ein. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers; ein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Kernzeitbetreuung besteht nicht.
- (2) Die Kernzeitbetreuung findet an Schultagen außerhalb des stundenplanmäßigen Schulunterrichts statt. Sie erfolgt durch spielerische und freizeitbezogenen Aktivitäten; Schulunterricht erfolgt nicht.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung

- (1) Die Anmeldung eines Kindes zur Kernzeitbetreuung muss schriftlich beim Bürgermeisteramt oder den Grundschulen Ferdinand-Ruska-Schule und Taubergießen-Schule durch die erziehungsberechtigte/n Person/en erfolgen. Das zu verwendende Anmeldeformular muss die Kontaktdaten der erziehungsberechtigten Person/en enthalten und muss dem Träger spätestens 4 Wochen vor Aufnahme vorliegen. Die Aufnahme eines Kindes ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich.
- (2) Die Abmeldung eines Kindes von der Kernzeitbetreuung kann schriftlich beim Bürgermeisteramt oder den Grundschulen Ferdinand-Ruska-Schule und Taubergießen-Schule durch die erziehungsberechtigte/n Person/en mit einer Frist von zwei Wochen zum letzten Schultag des laufenden Monats erklärt werden.

§ 3 Krankheitsfall

Die Teilnahme an der Kernzeitbetreuung ist ausgeschlossen, wenn

- a) das Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen darf,
- b) das Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leiden.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit bei sich oder in der Familie wieder an der Kernzeitbetreuung teilnehmen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 4 Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus der Kernzeitbetreuung ist möglich, wenn

- a) das Kind länger als vier Wochen unentschuldig nicht an der Kernzeitbetreuung teilgenommen hat;
- b) ein Kind die Arbeit in der Betreuungsgruppe durch sein Verhalten nachhaltig stört;
- c) die Gebühr trotz Mahnung nicht bezahlt wurde.

§ 5 Gebührenhöhe

- (1) Für die Teilnahme an der Kernzeitbetreuung erhebt die Gemeinde Kappel-Grafenhausen von der bzw. den erziehungsberechtigten Person/en eine monatliche Gebühr.
- (2) Die Gebühr ist am 1. Tag des laufenden Monats, auch für angefangene Monate, zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung des Betreuungszeitraums im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schulferien, Krankheit oder Fernbleiben des Kindes.
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten, der Monat August ist beitragsfrei.
- (4) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

| Kernzeitbetreuung in den Grundschulen | | Gebühr |
|---|--|---|
| Verlässliche Grundschulbetreuung | Kernzeit (vormittags) an beiden Schulen | 17,00 € |
| Verlässliche Grundschulbetreuung | Kernzeit (nachmittags) an beiden Schulen | 17,00 € |
| Hausaufgabenbetreuung an der Taubergießen-Schule | | 20,00 € |
| Mittagessen Taubergießen-Schule; | je Kind und Essen | 3,35 € |
| Mittagessen Ferdinand-Ruska-Schule; | je Kind und Essen | 4,00 € |
| Mittagessen Ferdinand-Ruska-Schule; | je Erwachsener und Essen | 5,70 € |
| Betreuung für Kinder, die nicht an Mittagsbetreuung teilnehmen, an beiden Schulen | | 17,00 €/Monat oder 2,50 €/Kind und Essensteilnahme |

§ 6 Ferienbetreuung

- (1) Während der Sommerferien der Grundschulen wird für das gesamte Gemeindegebiet eine zweiwöchige Ferienbetreuung in der Taubergießen-Schule oder Ferdinand-Ruska-Schule, mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche angeboten. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers; ein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Ferienbetreuung besteht nicht.
- (2) Die Anmeldung hat spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen. Das Anmeldeformular wird jeweils vor den Ferien rechtzeitig im Verkündigungsblatt der Gemeinde Kappel-Grafenhausen und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

(3) Durch die Anmeldung an der Ferienbetreuung geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass die Kinder an Ausflügen teilnehmen dürfen und für Anzeigen im Verkündigungsblatt und der Homepage der Gemeinde fotografiert werden dürfen. Falls dies nicht gewünscht ist, muss es ausdrücklich und schriftlich widerrufen werden.

(4) Die Ferienbetreuung in den Sommerferien kann für Kinder, die auf eine weiterführende Schule wechseln, bei Bedarf noch gebucht werden.

(5) Die Ferienbetreuung ist ausschließlich für Kinder, welche die 1. bis 4. Klasse einer Grundschule besuchen und in der Gemeinde Kappel-Grafenhausen gemeldet sind.

(6) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

| Ferienbetreuung Grundschulen | Gebühr |
|---|---------------|
| Beschreibung: Durchgehende Betreuung von bis zu 6 Std. täglich | |
| 1 Woche / Kind | 50,00 € |
| 2 Wochen / Kind | 100,00 € |

(7) Stornierungsregelung: Eine Abmeldung von der Ferienbetreuung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und ist bis zum ersten Tag der Ferienbetreuung kostenfrei. Danach ist die Gebühr in vollem Umfang zu entrichten. Die Abmeldung ist schriftlich an die Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Rathausstr.2, 77966 Kappel-Grafenhausen zu richten.

§ 7 Haftung

(1) Die Aufsicht der Betreuungsperson/en beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem festgelegten Betreuungsende.

(2) Für den Verlust, die Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kappel-Grafenhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kappel-Grafenhausen, 23.07.2018



Jochen Paleit

Jochen Paleit, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan: "Großoberfeld I, 5. Änderung

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat in öffentlicher Sitzung am 23. Juli 2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Großoberfeld I, 5. Änderung" im Ortsteil Grafenhausen gefasst. Für den Geltungsbereich ist der unten abgedruckte Übersichtsplan maßgebend.



Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauBG ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Kappel-Grafenhausen, 26.07.2018



Jochen Paleit

Jochen Paleit, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

der Gemeinde Kappel- Grafenhausen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GROSSOBERFELD I 5. Änderung im Ortsteil Grafenhausen

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen am 23.07.2018 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen für den Bereich des Bebauungsplans

GROSSOBERFELD I, 5. Änderung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen wird eine Veränderungssperre angeordnet

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans GROSSOBERFELD I gemäß dem untenstehenden Übersichtsplan.



§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre (14 BauGB)

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 - a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - b. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
4. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Dauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.a. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister den Beschluss gem. § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Kappel-Grafenhausen, 26.07.2018



Jochen Paleit

Jochen Paleit
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan: "Pflegeheim Kappel" und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit Umweltbericht nach § 2a BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am 23.07.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans "Pflegeheim Kappel" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit Umweltbericht nach § 2a BauGB gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der gemeinsame zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.06.2018 maßgebend.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Pflegeheim Kappel" umfasst unbebaute Flächen am nordwestlichen Ortsrand Kappel und ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans "Pflegeheim Kappel" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird mit der gemeinsamen Begründung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB, dem Umweltbericht mit Bestandsplan, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), dem geotechnischen Bericht, dem Entwässerungskonzept und der Übersichtskarte auf die Dauer eines Monats

vom 06.08.2018 bis einschließlich 07.09.2018

(Auslegungsfrist)

**im Rathaus Kappel, Bauamt, Zimmer 14
von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und
Mittwochnachmittag von 16:00 bis 18:00 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

Zudem können die Unterlagen des Planentwurfs und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan sowie diese Bekanntmachung im Internet unter

www.kappel-grafenhausen.com/
[Aktuelles / Bebauungsplan "Pflegeheim Kappel"](#)

eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Bestandsplan vom 27.06.2018 bzw. März 2017 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern
 - Mensch (Lärmemissionen, Schadstoffemissionen, Naherholung)
 - Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt (verschiedene Vogelarten, insbesondere Haussperling und Amsel, Säugetiere, insbesondere Fledermaus, Amphibien, insbesondere Kreuzkröte, Artenschutz)

- Boden (Versiegelung)
 - Wasser (Wasserhaushalt, Grundwasser, Entwässerung)
 - Klima/Luft (Kaltluftströmung, Verdunstungsrate)
 - Landschaftsbild (Vorbelastungen, Sichtbeziehungen, Naherholung)
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
- mit Darstellung des Eingriffsumfangs und der Kompensationsmaßnahmen

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (2018) zu Vögeln (verschiedene Arten), Säugetieren (Fledermaus, Haselmaus), Reptilien (Zauneidechse), Amphibien (Kreuzkröte), gewässerbewohnende Arten und Gruppen, Spinnentiere, Landschnecken, Insekten - Käfer/Schmetterlinge und artenschutzrechtlich relevante Farn- und Blütenpflanzen sowie Moose und Flechten mit Kartierung und Benennung von erforderlichen Maßnahmen, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern (Baufeldräumung, Bauzeitenbeschränkung, Überwachung, Vermeidung von Lichtemissionen, Maßnahmen für die Kreuzkröte)
- Geotechnischer Bericht (2016) mit Darstellung der Boden- und Wasserverhältnisse
- Entwässerungskonzept (2018) - Trennsystem, Versickerung
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit_

- Inanspruchnahme von 0,75 ha landwirtschaftlicher Fläche

- Das Plangebiet befindet sich im Verbreitungsbereich quartärer Lockergesteine (Holozänes Auensediment) unbekannter Mächtigkeit. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrunds ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein. Für Neubauvorhaben wird eine objektbezogene Baugrunderkundung und Gründungsberatung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen

Während dieser Auslegungsfrist können bei der vorgenannten Stelle Stellungnahmen -schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Kappel-Grafenhausen, den 26.07.2018



Jochen Paleit

Jochen Paleit, Bürgermeister

Info über Baumaßnahme L 103 Ortsausgang Ettenheimmünster in Richtung Streitberg

In der Zeit vom 23.07.2018 bis 10.08.2018 erfolgt aufgrund einer Böschungssanierung im Bereich der Landesstraße 103, vom Ortsausgang Ettenheimmünster in Richtung Streitberg, eine halbseitige Sperrung mit Ampelregelung.

Vom 13.08.2018 bis 24.08.2018 ist die Baustelle wegen den Bauferien geräumt.

Ab dem 24.08.2018 erfolgt in diesem Bereich die Fortführung der Bauarbeiten mit halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung. Im Laufe des Baufortschritts ist für ca. 2 bis 3 Tagen eine Vollsperrung vorgesehen. Eine Umleitung wird ausgedeutet.

Aktuell

Ferien machen mit Ritter Rost, Löwenzahn, Bogenschießen, Sandbuddeln und Glitzer-tattoos

Familien-Spezial der LGS zum Start der Sommerferien

Wer in diesen Sommerferien nicht in Urlaub fährt, sondern seine freien Tage hier in der Heimat verbringt, der hat das schönste Urlaubsziel direkt vor der Haustür: die Landesgartenschau.

Spiele, Strand, tolle Events und viel Grün - was braucht man mehr zur Erholung. Familien sind von der Landesgartenschau begeistert, die mit dem großen Spielplatz, dem täglichen Marionettentheater, dem großen Trampolin, vielen Mitmachaktionen und weitläufigen Picknickflächen eine willkommene Abwechslung gegen Ferienlangweile bietet.

"Von Anfang an war uns eine kinder- und jugendfreundliche Landesgartenschau wichtig. Kinder, Eltern und Großeltern sind gerne hier. Deshalb haben wir uns entschlossen, Familien den Beginn der Sommerferien mit einem speziellen Angebot zu versüßen", so Landesgartenschau-Geschäftsführerin Ulrike Karl.

Zum Start der Sommerferien können Familien die Kleine Familienkarte zum Vorzugspreis von 90 Euro erwerben, die große Familienkarte (2 Erwachsene und beliebig viele eigene Kinder oder Enkel) kostet 175 Euro, die Kinderkarte (6 bis einschließlich 17 Jahre) 18 Euro.

Von Anfang August bis Mitte Oktober gibt es noch viele tolle Familienveranstaltungen: Entdeckertage Streuobstwiese, Pfeil und Bogenbau in der Schatzkammer Wald, Kinderferienprogramm in den Lahrer Schaugärten und vom Landratsamt Ortenaukreis, Puppenparade-Tage, Löwenzahn und Ritter Rost, Zirkustag, Weltkindertag, Spielmobilaktionen, Musik-Mitspiel-Theater, den 2. Römertag und noch vieles mehr.

Die Tickets sind von Anfang bis Ende der Sommerferien zu diesem Extra-Preis erhältlich.

Ein zweites Zusatz-Angebot richtet sich an alle, die das 38 Hektar große Gelände in Ruhe erkunden möchten.

Möglich macht dies das 2-Tages-Ticket, das ebenfalls ab Beginn der Sommerferien direkt an der Tageskasse erhältlich ist. Es kostet 26 Euro.

Damit erhalten Sie an 2 Tagen Eintritt in die Landesgartenschau (innerhalb eines Zeitraums von 3 Tagen).

Radtour in Straßburgs Altstadt am Samstag den 18.08.2018

Der Arbeitskreis Tourismus Neuried lädt zu seiner August-Aktivität am Samstag den 18.08.2018 zu einer geselligen Rad-Rundtour nach Straßburg ein, gedacht als sportlichen Ausflug wo es viel Natur, viel Wasser und die wunderschöne Stadt zu sehen gibt.

Da dieses Angebot terminlich außerhalb des Ferienprogrammes "Riedwoche" liegt, konnten wir im Programmheft dort nicht mehr eingebracht werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 20 Personen beschränkt. Zum Verlauf:

Treffpunkt ist um 9:30 Uhr am Werderplatz in Ichenheim. Wir fahren rechts des Rheins vorbei am Marlener Yachthafen und dem Kulturwehr bis nach Kehl, über die Passerelle Deux Rives (Mimrambrücke) wo wir im Garten der zwei Ufer ein französisches Picknick mit Baguette, Käse und Rotwein machen werden.

Weiter geht es dann durch die Stadt Straßburgs bis zur Barage Vauban.

Dann zu Fuß (Fahrrad abschließen) an die Liebfrauenkirche dem Münster bis zum Place du Marche` Gayot, hier werden wir eine Rast einlegen bevor wir wieder zurück zu den Rädern gehen.

Die Rückfahrt geht entlang des Rhein-Rhone-Kanals wo wir bei Illkirch das Fort Uhrich kurz besichtigen werden.

Wir werden ca. 52 Radkilometer (Ausgangspunkt Ichenheim) und 3,0 km zu Fuß zurücklegen.

Die Unkosten incl. Picknick betragen 9,00 € pro Person.

Mitzunehmen sind: Fahrradschloss, Trinkglas (Becher), Messer und Mineralwasser.

Bei möglichen Schäden besteht KEINE HAFTUNG DURCH DEN VERANSTALTER

Die Rückkehr ist geplant um ca. 17:00 Uhr.

Bei Regen fällt die Veranstaltung aus.

Anmeldung bitte bei Dieter Schnebel Tel. 07807-1541 oder per mail: dieter@schnebel.de

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste und Veranstaltungen in der Evang. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg

Tel. 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de

Pfarrer Jörg Herbert

www.ev-kirche-mahlberg.de

9. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 29.07.2018

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. i. R. Theo Frey)

10. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 05.08.2018

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Prädikantin Beckendorff)

Pfarrer Herbert ist in Urlaub vom 26.07. - 19.08.2018

Vertretung:

Dekan Rainer Becker, Schmieheim, Tel.: 0 78 25 / 75 68

Bürozeiten:

Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr, Mittwoch 15:00 - 16:00 Uhr

**Seelsorgeeinheit
Rust**



Kappel
Grafenhausen
Ringsheim
Rust

Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Kirchstr. 45 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6262 | Fax 86148-29 | www.se-rust.de

Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Rathausstr. 54 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6271

**Die Pfarrbüros in Grafenhausen und Kappel sind
vom 30. Juli bis 7. September geschlossen.**

**In diesem Zeitraum erreichen Sie das Pfarrbüro Rust
werktags von 9 bis 11 Uhr
unter der Telefonnummer 86 148-00.**

**Freitags sind wir während der Besuchszeiten
von 8.30 bis 10 Uhr im Büro Rust persönlich für Sie da.**

Informationen zur Gottesdienstordnung und Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief, der in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ausgelegt ist.



Gemeinnützige Hilfsorganisation Entwicklung durch Teilung e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Freunde, liebe Helfer und Mitbauer an der Brücke von Kappel-Grafenhausen nach Benin.

Wir haben es wieder einmal geschafft. Der Spendentransport ist seit dem 16. Juli 2018 von Kappel-Grafenhausen nach Cotonou/Benin unterwegs.

Meine Reisen für die Organisation führen mich seit vielen Jahren nach Benin in Westafrika.

In diesem Land gibt es zwar keinen Krieg, doch unsagbare Armut. Wir können uns nicht vorstellen unter welchen Bedingungen die Menschen dort leben. Diese Konfrontation mit dem Leid der Menschen hatte mich einst bewegen eine Hilfsorganisation zu gründen. Das war vor 20 Jahren. Damals war ich allein und hilflos. Heute habe ich Menschen, die zur Hilfsorganisation Entwicklung durch Teilung stehen. Heute baue ich mit Ihnen liebe Mitglieder und Mitarbeiter, liebe Freunde an der Brücke von Kappel-Grafenhausen nach Benin, mit unseren Hilfstransporten.

Und so haben wir in den vergangenen Monaten am 9. Spendentransport gearbeitet. Das war nicht leicht. Antrag stellen und Arbeit mit Engagement Global (früher GIZ). Später mit der Spedition. Am letzten Montag kam der Container. Viele Helfer waren dabei: Werner Beck, Heinz Schaub, Hans Dietz, Gerhard Kölble, Bernhard Wieber, Josef Hug, Rifat Gjulapova, Bernhard Andlauer, David Paluku, Josef Schaub. Bewirtet von Hildegard Andlauer, Diana Dietz-Paluku und Roswitha Schaub. Dafür möchte ich allen ganz herzlich danken. Dank auch an Mike Höhn für das Ausleihen des Gabelstaplers.

Ganz herzlich möchte ich allen danken, die uns in den vergangenen Wochen viele Spenden für Benin gebracht

haben. Diese spontane Hilfsbereitschaft, hat mich sehr berührt. Die Freude und Dankbarkeit der Menschen in Benin, die Ihre Spenden erhalten werden, wird Ihnen ganz sicher sein.

Nach dem Sommerfest, am 26. August 2018, werde ich zur Verteilung der Spenden nach Benin fliegen.

Für die große Hilfe möchte ich allen Helfern und Spendern ganz herzlich danken; auch für das Vertrauen, das Sie der Hilfsorganisation Entwicklung durch Teilung entgegen bringen.

Vergelt's Gott.

Ihre Eleonore Dietz

Eleonore Dietz, Gemeinnützige Hilfsorganisation
Entwicklung durch Teilung e.V., Tel. 07822-61128
IBAN: DE02 6829 0000 0009 263500

**KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS**

*Katholische Frauengemeinschaft
St. Cyprian und Justina*

Kappel am Rhein



Einladung zum Sommerfest

In diesem Jahr veranstalten wir einen Grillabend.

Wann: am 28.07.2018 um 18:00 Uhr
Wo: beim Sportplatz/ Trainingsgelände,
Kosten für das Essen und Getränke
→ **Alles inklusive** → **15,00 Euro**



**Bitte Teller und Besteck mitbringen,
Gläser stellen wir zur Verfügung.
Die Einladung richtet sich an alle interessierten
Frauen auch Nichtmitglieder sind herzlich
willkommen.**

**Damit wir planen können, bitten wir um
Anmeldung wie immer bei
Resli Leibitz ☎ 61794**



Ausblick in den August:



**Am 09.05.2018 bieten wir im Rahmen des
Ferienprogramms der Gemeinde
eine Radtour von Frauen für Frauen an.**



**Am 17.08.2018 findet im Pfarrhof
wieder ein Sommerwortgottesdienst statt.
Thema: <Gott spricht zu uns durch Blumen.>**

**Nähere Information erfahren Sie im nächsten
Verkündigungsblatt .**

Wir freuen uns auf Sie 
das Vorstandsteam der kfd Kappel



KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS

Pfarrgruppe
St. Jakobus
Grafenhausen

*Lebensschaffend
glücken und leben*

Wallfahrt an Maria Himmelfahrt

Wallfahrtsorte - einerlei, ob klein und eher unbekannt oder größer und berühmter - sind bewährte Kraftquellen des Lebens. Viele, die es ausprobiert haben, bezeugen, dass durch die Auszeit während einer Wallfahrt der Alltag wieder besser gelingt.

Seit über 500 Jahren ist der **Lindenberg** eine Wallfahrts- und Gebetsstätte im Schwarzwald, ein Ort des Gebetes, der Besinnung und des Friedens. Die wunderschöne Landschaft und die Ruhe lassen rasch Abstand zum Alltag gewinnen und werden zu einer bleibenden Erinnerung.

Die kfd Grafenhausen bietet am **Mittwoch, den 15. August 2018 zu Maria Himmelfahrt** eine Busfahrt auf den Lindenberg bei St. Peter im Schwarzwald an. Abfahrt ist **um 13.00 Uhr an der Pfarrkirche St. Jakobus**. Die Kosten für den Ausflug betragen ca. 15,00 € (je nach Teilnehmerzahl).

Eine Anmeldung ist bis spätestens 03. August 2018 erforderlich. Sie können sich bei Frau Hägle, Tel. 86 52 52 oder Frau Stippich Tel. 61302 anmelden.

Ihre kfd Grafenhausen



FEUERWEHR KAPPEL-GRAFENHAUSEN

Feuerwehrprobe

Am **Montag, 30.07.2018** findet **um 19.30 Uhr** die nächste Probe der Einsatzabteilung statt.

VdK – Ortsverband Grafenhausen

Termine bei Frau Bronner

nur nach telefonischer Absprache unter 07822-780620 oder Kontaktaufnahme über unsere Homepage.

Alle weiteren Infos auf unserer Homepage:
www.vdk.de/ov-grafenhausen.



Sportclub Kappel

Nächster Test am Donnerstag, Sonntag Bezirkspokal daheim gegen den SV Hausach!

Donnerstag, 26.07.2018

19:00 Uhr SV Münchweier - SC Kappel

Sonntag, 29.07.2018

17:00 Uhr SC Kappel - SV Hausach

Außerdem vormerken:

Am Donnerstag, 02.08.2018, findet wieder die Mannschaftsvorstellung der Herren statt.

Um 19:00 Uhr wird der 1. Vorsitzende Oliver Reichelt mit der Vorstellung der Spieler beginnen, wobei für alle Fans und Interessierten 50 Liter Freibier bereitgestellt werden.

Für weitere Infos rund um's Vereinsgeschehen besucht uns auf: sc-kappel.de [facebook.com/sckappel](https://www.facebook.com/sckappel)



SG Südliche Ortenau Jugendtermine

Die einzelnen Jugendteams fangen wie folgt mit dem ersten Training an:

A-Junioren (Jahrgang 2000/2001):

Mo. 30.07.18 19.00 Sportplatz Kappel

B-Junioren (Jahrgang 2002/2003):

Mo. 06.08.18 18.00 Sportplatz Grafenhausen

C-Junioren (Jahrgang 2004/2005):

Di. 07.08.18 18.30 Sportplatz Grafenhausen

D-Junioren (Jahrgang 2006/2007):

Fr. 03.08.18 17.30 Sportplatz Grafenhausen

E-Junioren (Jahrgang 2008/2009):

Di. 14.08.18 17.30 Sportplatz Grafenhausen

Infos und alle weiteren Termine der Jugendteams auf www.sg-suedliche-ortenau.de und www.facebook.com/SGSuedlicheOrtenau

Schulnachrichten

Ferdinand-Ruska-Schule Grafenhausen



"Bin ich nicht toll?"

... rief meine kleine Nichte
einmal ganz von sich entzückt!

Woher kommt dieses unbändige Selbstvertrauen
und wie können wir es erhalten?

Wie funktioniert Lernen,
wie entwickeln unsere Kinder Selbstständigkeit
und wie hängt das alles
mit Angst und Freude zusammen?

Diese und noch andere spannende Fragen
werden am 15. Oktober um 19.30 Uhr
in der Grundschule Kappel-Grafenhausen beantwortet.

Sie sind ganz herzlich eingeladen!

Dr. Christof Wettach
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Vereine

Senioren Kappel

Unser nächstes Treffen findet am **Donnerstag, dem 2.8.18**
- **ab 15 Uhr** - im Gasthaus "Elsäßer Hof" statt.



Sportverein Grafenhausen

Sonntag, 29.07.18

17.00 FC Wolfach - SVG 1 Pokalspiel

Donnerstag, 02.08.18

19.00 SVG 1 - SG Rheinhausen 1 Testspiel

Sonntag, 05.08.18

13.00 SVG 2 - FC Ottenheim 2 Testspiel

15.00 SVG 1 - FC Ottenheim 1 Testspiel

Sonntag, 12.08.18

Saisonauftritt Kreisliga A Süd gg, DJK Prinzbach

Die Bambini und F-Junioren befinden sich in der wohlverdienten Sommerpause. Trainingsauftritt ist wie folgt:

Freitag, 07.09.18

16.30 Bambini (**Jahrgänge 2012/2013**)
Sportplatz Grafenhausen

Montag, 03.09.18

17.30 F-Junioren (**Jahrgänge 2010/2011**)
Sportplatz Grafenhausen

Neuankömmlinge - gerne auch zum Schnuppern - sind herzlich willkommen!

Weitere Infos über den SV Grafenhausen im Internet -
www.sv-grafenhausen.de oder www.facebook.com/svg1929ev

DRK-Kreisverband
Lahr e.V.



Bleiben Sie fit bis ins hohe Alter
mit dem
DRK-Bewegungsprogramm
- Training für Körper, Geist und Seele
immer **donnerstags**
von **14.30-15.30 Uhr**
im **Bürgersaal in Grafenhausen**
Beginn 13.09.2018

Die DRK-Bewegungsprogramme richten sich an Menschen in der zweiten Lebenshälfte mit und ohne Handicap, besondere Voraussetzungen oder Kenntnisse sind nicht notwendig.

Eine 2-te Gruppe die den Focus auf Ausdauer und Kräftigung legt ist geplant!

Interesse? Info´s unter 07821/981840

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Gruppenleitung

Ilona Skorek



Musikkapelle Grafenhausen

Feierabendhock

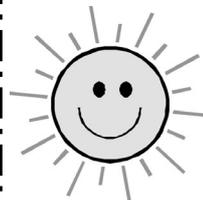
Die Musikkapelle Grafenhausen veranstaltet am kommenden **Freitag, den 27.07.2018** wieder den beliebten Feierabendhock und lädt die Bevölkerung dazu recht herzlich ein.

In gemütlichem Ambiente unter den Bäumen hinter der Festhalle wird neben den kulinarischen Genüssen auch die Blasmusik nicht zu kurz kommen. Für musikalische Unterhaltung sorgt ab ca. 19 Uhr das Blasorchester des Musikverein Kippenheim.

Auch für das leibliche Wohl der Gäste werden die Musiker mit leckeren Speiseangeboten wie Steak, Gyros, Wurst, Pommes und leckeren Cocktails sorgen. Mit einem Spieleangebot der Jungmusiker wird es auch für die Kleinen kurzweilig, sodass einem unterhaltsamen Abend nichts im Wege steht.

Die Verantwortlichen haben sich auch wieder eine spannende Hockwette einfallen lassen. Lassen Sie sich überraschen. Es warten tolle Preise z.B. Eintrittskarten für den Europa-Park auf Sie. Der Erlös aus der Hockwette wird der Jugend des Vereins zu Gute kommen.

Beginn des Hocks ist **um 17.00 Uhr**.



Wir haben Urlaub
vom **02. - 17. August 2018**

**In dieser Zeit erscheint
kein Verkündigungsblatt.**

Die letzte Ausgabe vor dem Urlaub erscheint
am **Donnerstag, 02. August 2018.**

Annahmeschluss:

Dienstag, 31. Juli 2018, 12.00 Uhr.

Die erste Ausgabe nach dem Urlaub erscheint
am **Donnerstag, 23. August 2018.**

Annahmeschluss:

Dienstag, 21. August 2018, 12.00 Uhr.

Andlauer Druck und Verlag
Rathausstr. 13 · 77966 Kappel-Grafenhausen
Telefon 0 78 22 / 71 41
E-mail: Andlauer-Druck@t-online.de

DANKSAGUNG

STATT KARTEN



*Die Zeit heilt nicht alle Wunden,
sie lehrt uns, mit dem Unbegreiflichen zu leben.
Was bleibt, sind die schönen Erinnerungen.*

Ilse Sedler

* 11. 7. 1964

† 26. 6. 2018

Herzlichen Dank

allen, die mit uns Abschied genommen und sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben sowie für alle Zeichen wohlthuender Anteilnahme.

Es hat uns tief bewegt, zu erfahren, dass so viele Menschen sie geschätzt und geachtet haben.

Kappel-Grafenhausen,
im Juli 2018

**Bertram, Steffen und Lukas
Stefan und Familie**

Flachboot-Fest in Rhinau

Einladung an unsere deutschen Freunde
Am 4. und 5. August 2018 findet wieder das traditionelle Flachboot-Fest in der französischen Nachbargemeinde Rhinau statt.

Die Festaktivitäten beginnen am **Samstag um 15 Uhr** mit einem Rennen von selbstgebauten, schwimmfähigen Boots-Konstruktionen auf dem "Brunnwasser", welches Rhinau durchfließt.

Wer an diesem Rennen teilnehmen möchte, ob groß oder klein, kann sich im Info-/Tourismusbüro von Rhinau einschreiben und die Spielregeln erklären lassen.

Sonntags ab 10 Uhr, geht es dann beim **Fischweiher in Rhinau** weiter mit interessanten und erlebnisreichen **Flachkahn-Bootsfahrten** auf dem "Brunnwasser" und "Mühlgraben".

Als weitere Attraktion wird auch dieses Jahr ein **Traktorverein** seine sehenswerten **Oldtimer** zeigen, sodass auch der Technik-Freak auf seine Kosten kommt.

Die Fischerschule von Rhinau zeigt ebenfalls ihr Können und was ganz wichtig ist, für das leibliche Wohl unserer Gäste wird mit Getränken und Speisen (Mittagessen) bestens gesorgt.

Gönnen Sie sich bei uns in Rhinau einen schönen, erlebnisreichen und doch entspannten Tag.

Wir laden die Einwohner von Kappel-Grafenhausen und Umgebung recht herzlich ein unser **Fest am Fischweiher in Rhinau** zu besuchen.

Über Ihren Besuch würde wir uns sehr freuen.

Mathieu Finkler

Vereinspräsident / Association Rhinau-Rhin-Ried

Link

BESTATTUNGEN



- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Erd-, Feuer-, Natur- u. Seebestattung
- Überführung im In- u. Ausland
- Bestattungsvorsorge

Fischerstraße 36 · Telefon: 0 78 22/63 74
D-77977 Rust · Mobil: 0171/2 67 87 96

TATJANA PROSKURIN

Fachärztin für Innere Medizin

Mühlenstr. 3, 77966 Kappel-Grafenhausen, Telefon 0 78 22/60 04

Urlaub vom 30.07. bis 17.08.2018

Vertretung übernehmen:

vom 30.07. – 10.08.18: Dr. Desiderato, Tel: 6366

vom 13.08. – 17.08.18: Dr. Schubert / Herr Ugi, Tel: 6248

Nächste Sprechstunde am 20.08.18.

Gute Fahrt mit
Lilli TAXI GREIFF 07822 789 35 30
Rust
Schwanau
Lahr

Ab sofort auch in RUST

Kranken-, Dialyse-,
Bestrahlungs-
und BG-Fahrten

Rollstuhl-Taxi
Gruppenfahrten mit
Großraum-Taxi

Wir bringen Sie pünktlich und sicher an Ihr Ziel!

Ihr Partner für
DRUCKSACHEN
aller Art

Andlauer Druck und Verlag
Rathausstraße 13 · 77966 Kappel-Grafenhausen
Telefon 0 78 22 - 71 41 · Telefax 0 78 22 - 7 60 10
E-Mail: Andlauer-Druck@t-online.de

WIR MACHEN URLAUB
ab Sa., 18. August 2018

Ab Mittwoch, 05.09.18
sind wir wieder für Sie da.

Friseur



WIEBER
BACHGÄSSLE 9
77966 KAPPEL - GRAFENHAUSEN
TEL.: 07822/6831

Unser Angebot

gültig vom 17.08. - 21.08.2017



Rindersteak aus der Hüfte 1 kg **25,15**
Schweinerücken-Steak 1 kg **12,50**
Putenlyoner 100 g **1,35**
Krakauer
mit / ohne Kümmel 100 g **1,28**
Grillwurst-Sortiment 100 g **1,00**

Qualität aus Tradition
... alles außer gewöhnlich!

ÖFFNUNGSZEITEN VOM 30.07. - 31.08.18

| | Kappel: | Ettenheim: |
|---------|--------------|----------------------------|
| Mo - Do | 7.30 - 12.30 | 8.00 - 13.30 |
| Fr | 7.30 - 12.30 | 8.00 - 13.30 15.30 - 18.30 |
| Sa | 7.00 - 12.00 | 7.30 - 12.30 |

Unser traditionelles Grillfest findet dieses Jahr
am Samstag, den 4. August statt. Beginn 18.00 Uhr.
Wichtig: Bei schlechtem Wetter wird das Grillfest
kurzfristig verschoben.

Hauptgeschäft: Rheinstraße 6 • Kappel • T. 6439
Filiale: Muschelgasse 1 • Ettenheim • T. 4475924
Homepage: www.metzgerei-junele.de

Achtung!!!

**Silvia's
Geschenke**

Geänderte Öffnungszeiten

ab Donnerstag 26.07.18 und den ganzen August

Montags: 9 Uhr - 12 Uhr und 15 Uhr - 18 Uhr
Dienstag - Samstag: 9 Uhr - 12 Uhr
Nachmittags geschlossen

**Ab dem 01.09.2018
bleibt das Geschäft geschlossen.**

Bitte denken Sie daran die Wäsche + Reinigung rechtzeitig
abzuholen.

Silvia's Geschenke mit Bestell-Shop und Postfiliale
Neuritti 7 - 77966 Kappel-Grafenh. - Tel. 0 78 22 / 6 17 40 - Fax 86 54 95

Jäger GmbH
• Heizung
• Bäder
• Service

77955 Ettenheim
77966 Kappel-Grafenhausen
☎ 0 78 22 / 86 18 80 • Fax 86 18 820
info@jaeger-heizung.de
www.jaeger-heizung.de

WER: hat Lust
WAS: mich zu unterstützen im Haushalt
WIE LANGE: 3 Std. / Woche
Tel: 0 78 22 / 4 33 54 66 ab 13 Uhr

VERSTÄRKUNG GESUCHT

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir dringend

- Eine **Reinigungskraft** auf 450€ Basis
- **Küchenhilfen** auf 450€ Basis



Gasthof/Restaurant Schiff
77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822 6236

Zimmerei & Holzbau



Rittstraße 6 – 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 07822/865708 – Mobil 0174/6690686

Elektro-Shop Motz Theo

- ✓ Installation
- ✓ Solar-Fachmann
- ✓ Torantriebs-technik
- ✓ Reparaturen
- ✓ Service 24 h
- ✓ Elektro-Geräte
- ✓ Sachkundiger für Fenster-, Tür-, Torantriebe u. Klimaanlage



e-masters



Löwenstr. 63 • 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 0 78 22 / 72 76 • Fax 0 78 22 / 7 61 13
Mobil 01 71 / 6 53 89 37
Internet: <http://www.elektro-shop-motz.de>
E-Mail: elektro-shop-motz@t-online.de

Der schnellste Weg Anzeigen aufzugeben
Tel. 0 78 22/71 41 oder Andlauer-Druck@t-online.de

Weitersagen!

Die neuesten Hörgeräte
bei uns 14 Tage
kostenlos testen.

- GRATIS HÖRTEST
 - EIGENES LABOR & WERKSTATT
 - IHR KOMPETENTER UND ERFAHRENER PARTNER
- SEIT 1994 FÜR MODERNSTE HÖRSYSTEME
UND INDIVIDUELLE BERATUNG



HÖRGERÄTE JÄGER

Inh. Martin Jäger
J.-B.-von-Weiß-Straße 4
77955 Ettenheim · ☎ 07822/3781

MUMfit -Fit mit Baby
ab 4 Monate bis 24 Monate
In Sulz, Ettenheim und Kenzingen

Innerhalb der MUMfit – Kurse ist
Ihr Baby die ganze Zeit mit dabei.
Sie brauchen keinen Babysitter, Ihr
Baby ist Ihr mitwachsendes Gewicht.

- Bauch, Beine, Baby -Kurse
- Walking-Kurse



Marion Beck
0151 / 561 251 58
www.facebook.com/MUMfit



SVENHOCH

MASCHINEN | FAHRZEUGTEILE | REIFENSERVICE

PKW · Runflat · Offroad · Motorrad · Agrar · LKW · Industrie · Kleinreifen

Montage bis 24 Zoll | Rädereinlagerung
WDK zertifizierte Montiermaschine | Altreifenentsorgung

Sven Hoch · Südend 4 · 77966 Kappel-Grafenhausen
Mobil: 0173 | 1973 841 · info@sh-werkstatt.de · www.sh-werkstatt.de



Sanitär · Heizung · Solar · Blechnerei

Feldstraße 13
77972 Mahlberg
Tel. 07822/7806 03
Fax 07822/7806 04
info@anselm-kuenle.de
www.anselm-kuenle.de

- Behandlungspflege
- Alten- und Krankenpflege
- Mahlzeitendienst / Hausnotruf
- Betreuung zu Hause
- Tagespflege

Wir sind rund um die Uhr für Sie da:
Grafenhausen
Kirchstraße 45 **07822 861 530**
E-Mail: info@sst-lahr-ettenheim
www.sozialstation-lahr-ettenheim.de



**Katholische
Sozialstation**
St. Vinzenz
Lahr-Ettenheim e.V.

... in der Pflege
zu Hause

**Inspektion, Elektrik/Elektronik
für alle Fahrzeuge**
Klimaanlagenservice
**Windschutzscheiben ersetzen
und Steinschlagreparaturen**
**Reifenservice: Verkauf, Montage
und Einlagerung**
Abschlepp-Pannenservice 24 h

Neu: Gasprüfung an Campingfahrzeugen

Bei uns prüft die **DEKRA**
jeden Dienstag ab 15.00 Uhr und
jeden Freitag ab 9.00 Uhr in unserem Betrieb.

Werkstatt für alle Fabrikate

**BOSCH
Service**

WIR TUN ALLES FÜR IHR AUTO

Michael Bauer GmbH

Alte Landstraße 20
Telefon 0 78 22 / 44 85 35
77972 Mahlberg-Orschweier

Hiller

**DU SUCHST NOCH
EINEN FERIENJOB?
DANN MELDE DICH BEI HILLER!**
Mehr Infos unter www.hiller-moebel.de/karriere



Taxi - und Transportunternehmen

Taxi 700

C. & M. Pflieger
Im Brunnleswinkel 5
79336 Herbolzheim



Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Krankenfahrten sitzend
Kurierfahrten
Airportservice

Kappel-Grafenhausen
Mahlberg // Ettenheim
Rust // Kippenheim

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

07822 - 12 22